

News @ EDMS

5. Meeting zum Informationsaustausch
am Flugplatz Straubing-Wallmühle

03. November 2017



Miro Rieser

Mobil 0151 – 62400640

miro.rieser@t-online.de

Herbert Voglsang

Mobil 0160 – 52 54 101

herbert.voglsang@mailbox.org

Flugplatz Straubing-Wallmühle GmbH

edms@airport-straubing.com

www.airport-straubing.com

Fax: 09429 - 8252

Die Themen

- Aktuelles aus dem Tower
- Drohnen: Die Welle rollt, bzw. fliegt! Aktueller Stand
- Modellflugplätze: Alles Wissenswerte für Piloten der GA
- NOTAM: Wissen ist Macht! Wir zeigen wie's geht!

- Offene Diskussion

Aktuelles aus dem Tower

- 8,33 kHz-Umrüstung EG (VO) 1079/2012 (Frist 01.01.2018)
 - Antrag der Verbände für Fördermittel durch Fa. Helios bei der INEA (EU Innovation and Networks Executive Agency) abgelehnt.
 - Traf auch alle Bodenfunkstellen (inkl. VDF-Peiler, AWOS-ATIS)
 - EDMS hat Antrag gestellt, dass Info-Frequenz erhalten bleibt!
- Peiler ab 2018 keine weitere Zulassung als NAV-Funkstelle (Ø QDM)!!!
 - (Bescheid BYLAS als ehem. Betreiber, BAF-Vorschriften AFIS)
- ADS-B (Automatic Dependent Surveillance-Broadcast)
 - Kein weiteres Mandat für Flugzeuge < 5,7 t
 - AOPA befürwortet die Einführung durch großen Mehrwert

Aktuelles aus dem Tower

- AFIS (Aerodrome Flight Information Service) neu organisiert
= Flugplatz Informationsdienst

Wie FIS nun ein eigenständiger Dienst der Flugsicherung!
Ausbildung, Lizenzierung, Erhalt, Durchführung, Aufsicht, etc.
unterliegt dem BAF – Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung
(FSPersAV, Medical, etc.)

BAF (Bundesoberbehörde, Sitz in Langen, gegr. 2009, nach gesetzl. funktionaler
Trennung d. Flugsicherung in Aufsichts- und Durchführungsaufgaben)

Aktuelles aus dem Tower

- FOF zum 31.10.2017: Früh 89 / Spät 259 (Ges. 348)
2016: Früh 97 / Spät 264 (Ges. 361)

Hinweis: Last-minute Meldungen vermeiden!

Anmeldung am Funk erforderlich wegen möglichen kurzfristigen Änderungen und PPR-Gebühr-Vermeidung

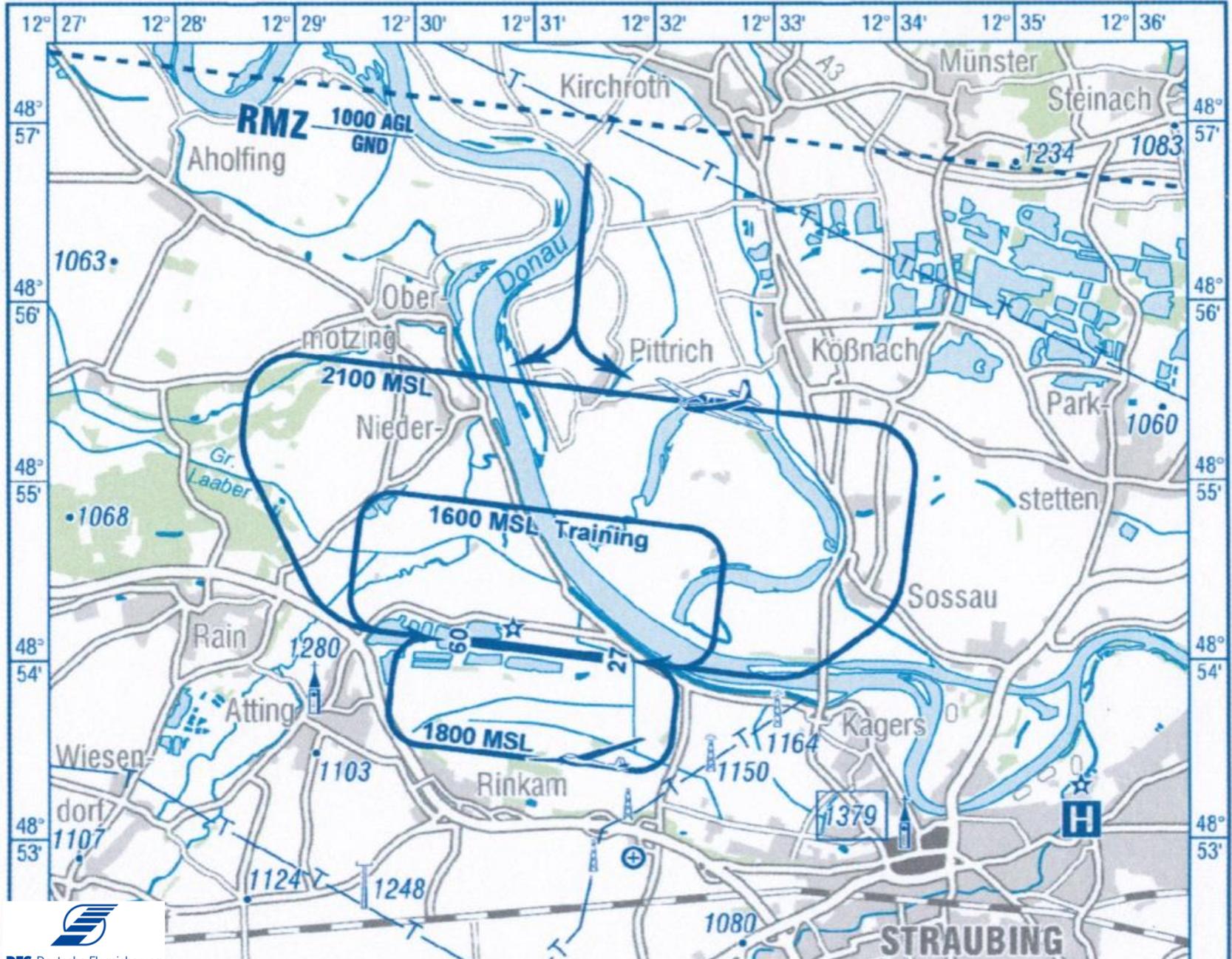
- Betrieb in der Trainingsplatzrunde

Wird nach Anfrage immer frei gegeben, wenn nichts dagegen spricht! => z.B. Verkehrslage!

STRAUBING EDMS

N 48° 54,06'
E 12° 31,09'

Sichtflugkarte
Visual Operation Chart



Berichtigung: RMZ, Hindernis, Topo.
Correction: RMZ, obstacle, topo.



Aktuelles aus dem Tower

- Neue Tankstellenbeschilderung bitte beachten!



Aktuelles aus dem Tower

- Zum Stand der Flugplatzweiterung
und Baumaßnahmen

Geschäftsführer Klaus Hofmann

Drohnen: Die Welle rollt, bzw. fliegt!



Drohnen: Die Welle rollt, bzw. fliegt!



<https://youtu.be/B3QceRYxyGg>

Drohnen: Die Welle rollt, bzw. fliegt!

- Warum ist das für uns relevant ?
- Kann eh nichts dagegen machen !
- Wen fragt denn Euer Nachbar wenn's ums Fliegen geht ?
- Was bringt uns diese Information ?
- Verordnungen liest eh keiner !
- Drohnen sehe ich eh nicht, außerdem müssen die ausweichen
- Die dürfen nicht in der Nähe vom Flugplatz fliegen !

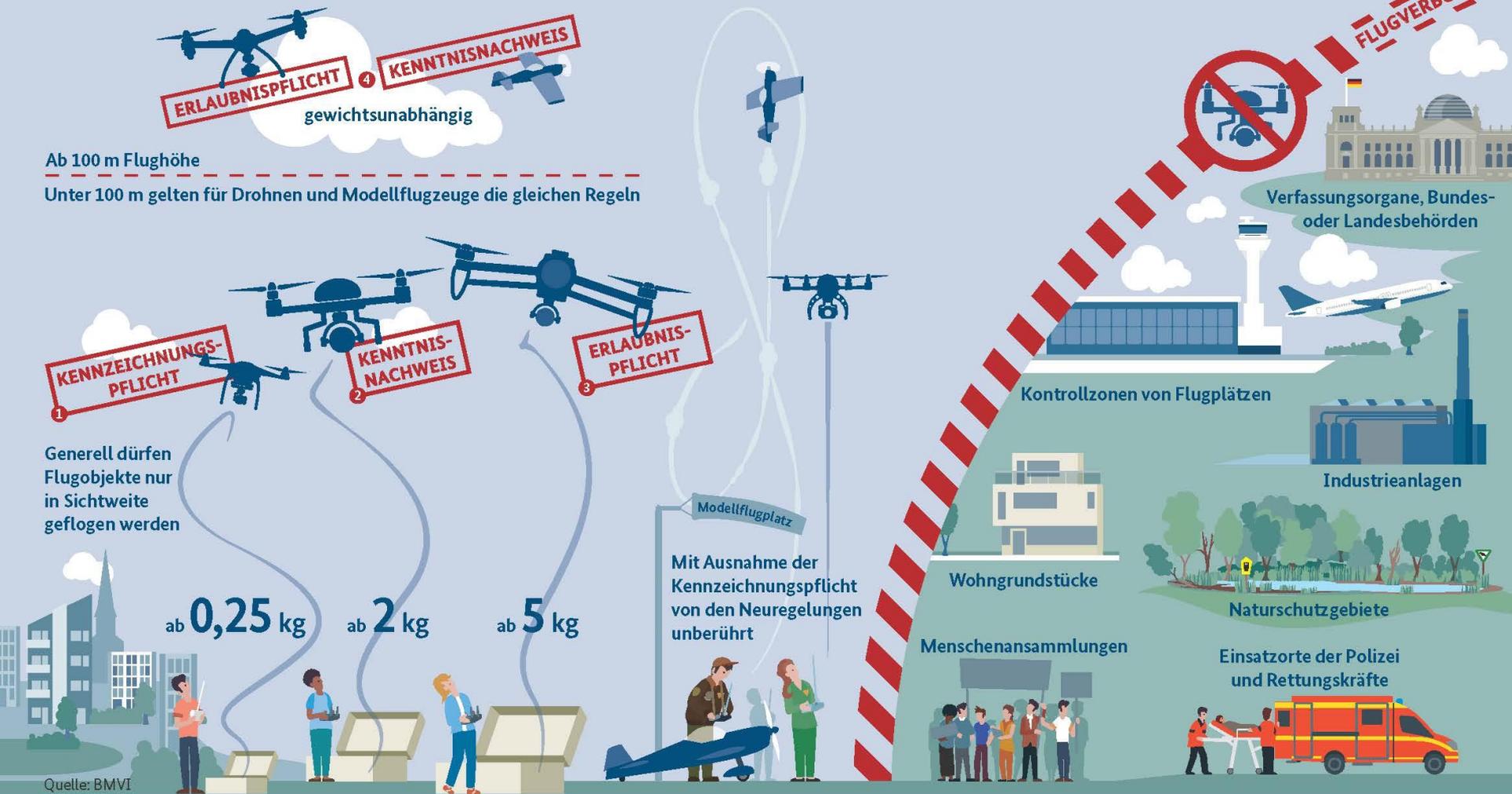
Drohnen: Die Welle rollt, bzw. fliegt!

- Drohnen sind und werden relevant !
- Ich kann mich informieren
- Wir können qualifiziert andere informieren
- Damit haben wir wenigstens **einen** Problemfall weniger
- Die Drohnenverordnung ist einfach anzuwenden
- Es gibt praktische Hilfsmittel : z.B. DFS-DrohnenAPP
- Verhalten bei Strukturschäden zurecht legen und Motorausfall üben
- Tief fliegen ist riskanter geworden.

Drohnen: Wie geht's !

- Egal ob privat oder gewerblich :
- Versichern
- Wiegen
- Wo darf ich fliegen ?
- In Sichtweite
- Höhe 30m
- Höhe 100m Maximum
- Flieg ich mit FPV=**F**irst **P**erson **V**iew (Brille/Monitor) → Spotter notw.
- Kennzeichnung > 250 g
- Kenntnissnachweis > 2 kg
- Aufstiegserlaubnis > 5 kg
- Aufstiegserlaubnis in der Nacht
- Modellflugplatz ?

Die neue Drohnen-Verordnung



① Kennzeichnungspflicht: Ab 0,25 kg muss eine Plakette mit Namen und Adresse des Eigentümers angebracht werden – auch auf Modellfluggeländen.

② Kenntnissnachweis: Ab 2,0 kg müssen besondere Kenntnisse nachgewiesen werden.

③ Erlaubnispflicht: Ab 5,0 kg wird eine spezielle Erlaubnis der Landesluftfahrtbehörde benötigt.

④ Ab 100 m: In dieser Höhe dürfen Drohnen nur fliegen, wenn eine behördliche Ausnahmeerlaubnis eingeholt wurde. Bei Modellflugzeugen müssen lediglich besondere Kenntnisse nachgewiesen werden.

Weitere Überflugverbotsbereiche siehe: www.bmvi.de/drohnen

Drohnen: DFS-DrohnenApp



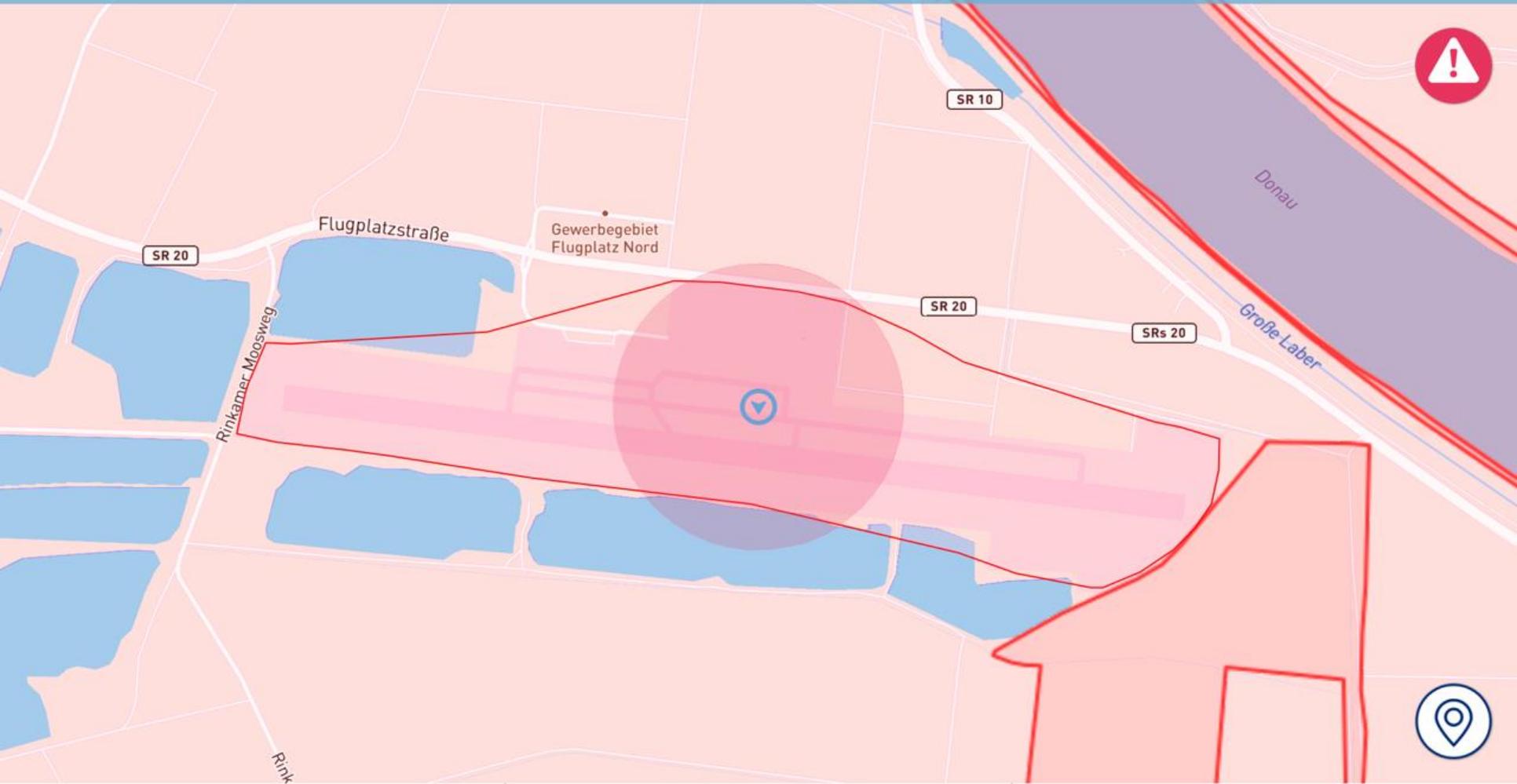
The image shows the App Store listing for the DFS-DrohnenApp. On the left is the app icon, a blue stylized 'S' with wings. To the right of the icon, the app name 'DFS-DrohnenApp' is displayed with a '4+' age rating and a share icon. Below the name is the developer 'Unifly' and a 5-star rating from 18 reviews. A blue button with a plus sign and the word 'ÖFFNEN' is positioned below the rating. At the bottom, there are three tabs: 'Details' (selected), 'Rezensionen', and 'Zugehörig'.

iPad





Tippen und Halten irgendwo für Validierung



97 m
HÖHE

231 m
RADIUS

1 - 1
DROHNE

Takeoff



Regeln



Innerhalb Flugverbotsgebiet.



Auf dem Flugplatz. Sie dürfen hier nicht fliegen!



Unter 250g: Keine Kennzeichnungspflicht, kein Kenntnissnachweis und keine Erlaubnis wg. Gewicht erforderlich.



Fliegen Sie nicht höher als 100m außerhalb des kontrollierten Luftraums (CTR).



Sie verletzen kein Flugbeschränkungsgebiet.



Außerhalb von Naturschutzgebieten oder Nationalparks.



Außerhalb 100 m seitlich von Begrenzung von Justizvollzugsanstalten.



Außerhalb 100 m seitlich von Begrenzung von militärischen Anlagen und Organisationen.



Außerhalb 100 m seitlich von Begrenzung von Anlagen der Energieerzeugung und -verteilung.



Außerhalb 100 m seitlich von Grundstücken, auf denen die Verfassungsorgane des Bundes oder der Länder oder oberste und obere Bundes- oder Landesbehörden ihren Sitz haben.



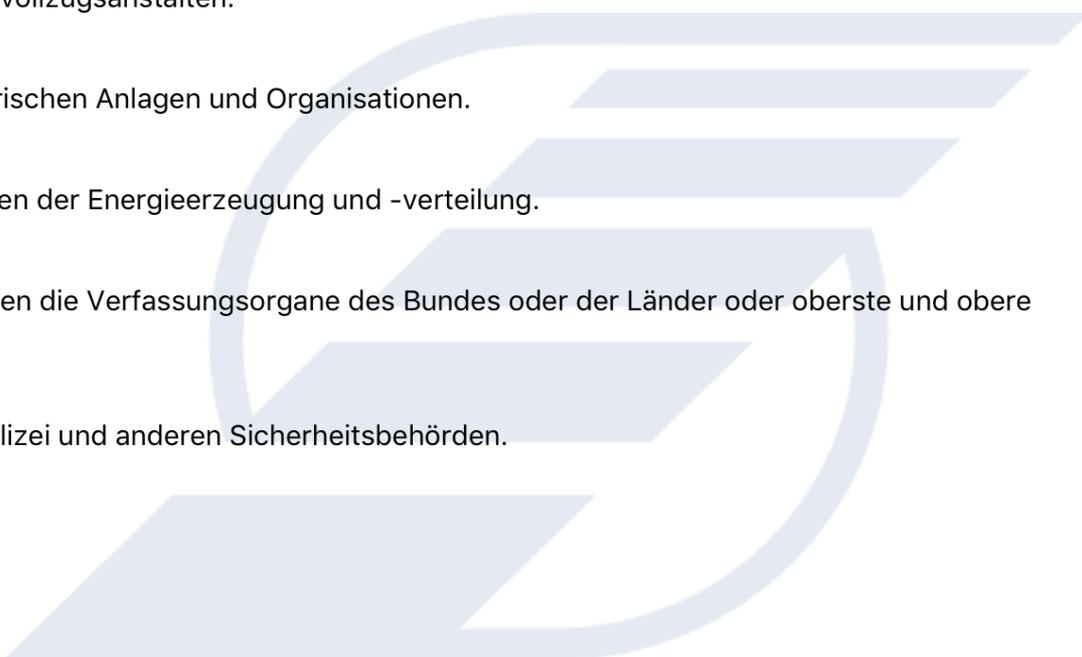
Außerhalb 100 m seitlich von Liegenschaften von Polizei und anderen Sicherheitsbehörden.



Außerhalb 100 m seitlich von Bundesfernstraßen.

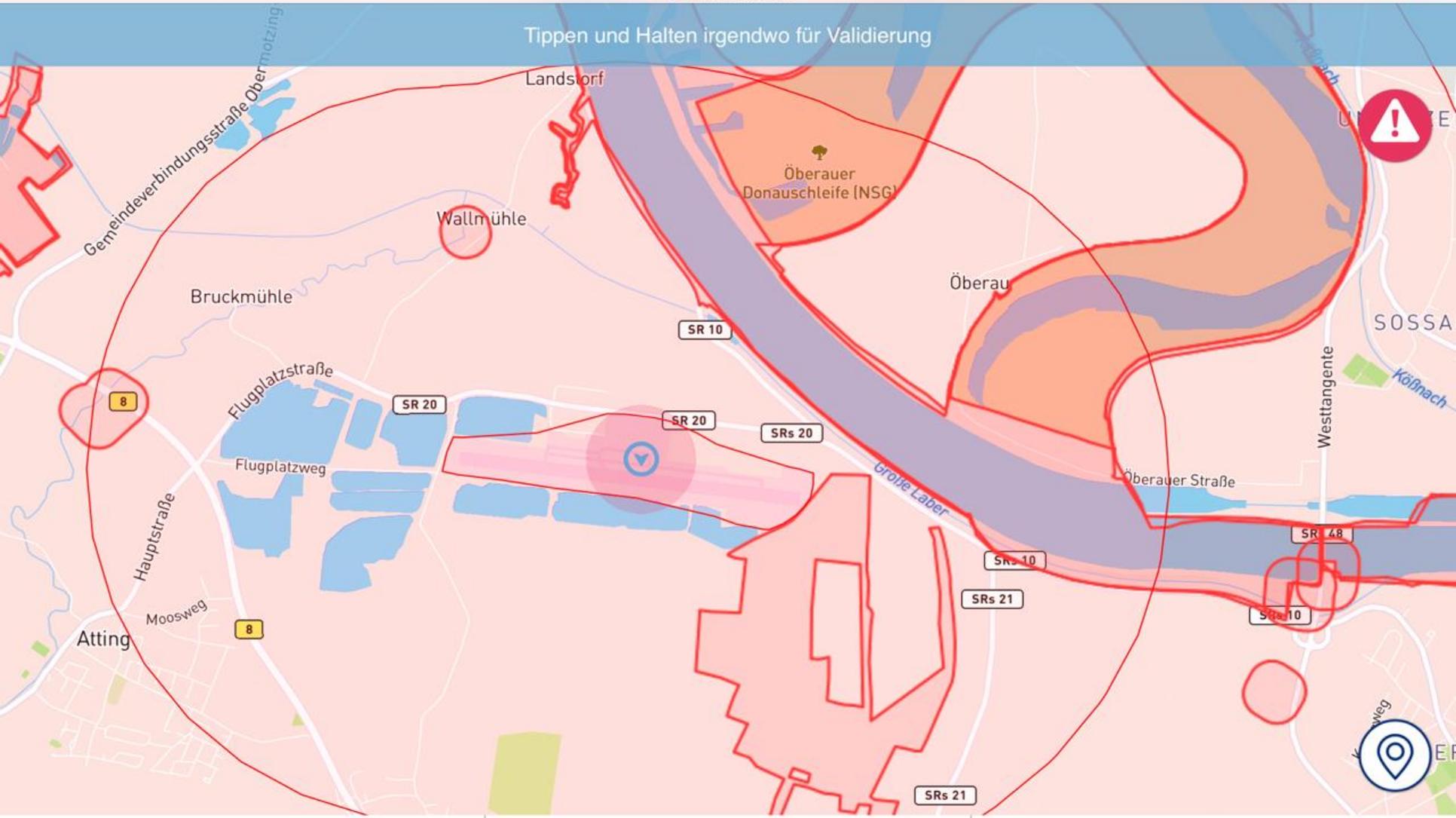


Außerhalb 100 m seitlich von Bundeswasserstraßen.





Tippen und Halten irgendwo für Validierung



97 m
HÖHE

231 m
RADIUS

1 - 1
DROHNE

Takeoff



Drohnen, Kollision und dann ?

- Verhalten bei Strukturschäden :
- Luftfahrzeug fliegen (Lage, Energie, Flugweg)
- Option Fallschirm ?
- Geschwindigkeit anpassen
- Konfiguration beibehalten, schrittweise ändern
- Systeme analysieren
- Angepasste Landekonfiguration und Geschwindigkeit in ausreichender Höhe „testen“
- Kommunizieren

Drohnen, Kollision und dann ?

- Verhalten bei Motor- oder Propellerschaden:
- Luftfahrzeug fliegen (Lage, Energie, Flugweg)
- Option Fallschirm ?
- Geschwindigkeit anpassen
- Geeignetes Gelände ansteuern
- Systeme und Optionen analysieren
- Kommunizieren
- Wann war die letzte Motorausfallübung ?

Die Quizfrage :

„Wo fliegen bei uns unbemannte Fluggeräte legal ggf. ohne spezielle Genehmigung höher als 100m und wiegen auch mal mehr als 2 kg und es ist kein NOTAM dazu verzeichnet?“

Modellflugplätze



Modellflugplätze

- Modellflugplätze sind Orte an denen legal und zugelassen bis zum **kontrollierten** Luftraum mit Modellen (und Drohnen) geflogen werden darf
- Bis zu 150 kg
- Bis zu ? km/h
- Muss nicht nur **ein** Modell sein....

- Wo sind denn die Modellflugplätze ?
- Auf der Karte ?
- Kenn ich meine Lufträume ?

Modellflugplätze: was wenn's hoch hergeht

- z.B.: Modellraketenanstiege bis 6000 ft
- Veranstaltungen
- Auch Landeplätze werden zu Modellflugplätzen
- Auch Hubschrauber, Flugzeuge oder UL`s operieren manchmal auf Modellflugplätzen
- Woher weiß ich, wenn's dort hoch hergeht ?

NOTAM: Wissen ist Macht!

NOTAM kurz und bündig!

1. Notwendig ✓
2. Einfach ✓
3. Es hilft (vor Gefahren, Schäden, Verfolgung, ...) ✓
4. Es hält mich am Fliegen! ✓

NOTAM: Wissen ist Macht!



NOTAM = Notice to Airmen (Nachrichten für Luftfahrer)

Nachrichten für Luftfahrer = NfL

NOTAM = NfL ? „Nein, leider sehr missverständlich“

NOTAM: Wissen ist Macht!

NOTAM (über NOTAM-Zentrale der DFS, DE->EN, EN)

Dringliche, kurzfristige, wichtige Informationen, Anordnungen und Verfahren, die den FLUGBETRIEB betreffen und zur sicheren FLUGDURCHFÜHRUNG notwendig sind, INTERNATIONAL verbreitet werden, deshalb in Englisch, schnelle Verbreitung im AFTN, www. (Software), behandeln immer nur EIN THEMA, mit eindeutiger Kennzeichnung (Nomenklatur), sollte längstens 3 Monate gültig sein, sonst Aufnahme in AIP, können sehr kurzfristig aktiviert werden (Trigger-NOTAM).

NOTAM: Wissen ist Macht!

NfL (exkl. über Verlag Eisenschmidt GmbH)

Nationale Nachrichten für Luftfahrer (Amtsblatt für Luftfahrt), für Veröffentlichungen des Bundes, der Länder und DFS, alle 14 Tage in Papierform (ab 1953) und elektronisch (ab 2000) verfügbar,

2 Versionen NfL 1 (Flugbetrieb), NfL 2 (Gerät und Personal), betrifft nicht die unmittelbare Durchführung eines Fluges.

Beispiel: Zulassung des VLP Straubing NfL 1-17/03

NOTAM: Wissen ist Macht!

Inhalte: z.B.

- Gefahren und Probleme (Bsp. Sprengungen/COMIL)
- Verfügbarkeit von Flugplätzen (Schließungen, EDML am 26.8.17)
- Zustand/Verfügbarkeit von RWY, TWY, Apron
- Aktivierungszeiten von Flugbeschränkungsgebieten
- Zeitweilige Einrichtung von Hindernissen (z.B. Kräne)
- Ausfall von Funknavigationsanlagen (VOR, NDB, ILS)
- Militärübungen mit Luftraumbeschränkungen
- Besondere Ereignisse -> TFR (Temporary Flight Restrictions)
 - Bsp. Rettungsflüge Hochwasser 2013 in DEG/Passau

NOTAM: Wissen ist Macht!

Muss ich NOTAM's holen?

Ja, zur sicheren Flugdurchführung und Flugvorbereitung bin ich als PIC verpflichtet (SERA 2010 b, [Basic Regulations](#))

NOTAM: Wissen ist Macht!

Welche NOTAM's?

1. Startflugplatz (Departure-NOTAM)
2. Strecke (Enroute-NOTAM)
3. Ausweichflugplatz (Alternate-NOTAM)
4. Zielflugplatz (Destination-NOTAM)

Für Lokalflüge auch NOTAM für das gesamte FIR-Gebiet

NOTAM: Wissen ist Macht!

Wann hole ich NOTAM's?

- Günstig am Tag vorher im Rahmen der Flugvorbereitung für die Streckenplanung
- Zeitnah vor dem Abflug für eventl. kurzfristige Änderungen

NOTAM: Wissen ist Macht!

Wie komme ich an NOTAM's?

1. AIS-C über www.dfs-ais.de (HP der AIS-C mit Anmeldung)
2. Smartphone-Apps:
VFRiNOTAM (iOS), VFRNOTAM (Android)
1. Briefingraum in EDMS
2. Für EDMS siehe www.airport-straubing.com
3. Verschiedene Flugvorbereitungs- und Durchführungsprogramme für PC, Handy, Tablet von Garmin, Jeppesen, Rocket Route, goVFR, etc.
6. Inflight? Klar! Rufe FIS (in FIR München/Langen/Bremen)

NOTAM: Wissen ist Macht!

Keep in mind!

Mit Einführung BAF müssen Fluglotsen ohne Ausnahme jede Luftraumverletzung melden!

Luftraumverletzungen sind i.b.F. nach LuftVG eine Straftat!

NOTAM: Wissen ist Macht!

NOTAM nochmal kurz und bündig!

1. Notwendig ✓
2. Einfach ✓
3. Es hilft (vor Gefahren, Schäden, Verfolgung, ...) ✓
4. Es hält mich am Fliegen! ✓

NOTAM: Wissen ist Macht!

Wir legen los ...

www.dfs-ais.de



Offene Diskussion

... im Dialog

Ausblick nächste NEWS@EDMS

- Spielerei oder Mehrwert: Tools fürs Cockpit
„iPad, Smartphone, Tablet und wie man sie vernünftig einsetzt“
- Änderungen im VFR-Sprechfunk
- ADS-B / UAT / 8,33 kHz oder die Quadratur des Kreises
- Winter Operations
- ... Ihre Themen!

Linkverzeichnis

- www.bmvi.de
- <https://aopa.de>
- <https://baf.bund.de>
- www.eur-lex.europa.eu
- www.dfs-ais.de
- www.airport-straubing.com
- <https://youtu.be/B3QceRYxyGg>



„Vielen Dank für die Aufmerksamkeit,
kommen Sie gut nach Hause!“